

# Stellungnahme zum eingereichten Szenariorahmen der Übertragungsnetzbetreiber für den Netzentwicklungsplan 2013

30. August 2012



Die Übertragungsnetzbetreiber haben die für die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans 2013 zusammengestellten Eingangsdaten des zu definierenden Szenariorahmens der BNetzA zur Verfügung gestellt, die diesen auf der Homepage [www.netzausbau.de](http://www.netzausbau.de) veröffentlicht und bis zum 30. August 2012 zur Konsultation stellt.

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) begrüßt aufgrund der zentralen Bedeutung des Netzum- und -ausbaus für die Transformation des Energiesystems, dass eine breite und öffentliche Diskussion auch zu dem für den zweiten Netzentwicklungsplan zu Grunde liegenden Eingangsparameter durchgeführt wird. Hierbei möchten wir grundsätzlich darauf hinweisen, dass wir eine Vorfestlegung anhand des Szenariorahmens 2012 für wenig zielführend halten. Sicherlich kann auf den Ergebnissen aufgebaut werden, hierbei sollte aber wieder geprüft werden, ob der Szenariorahmen – wie in § 12a EnWGÄndG gefordert – „die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der mittel- und langfristigen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung“ abdeckt.

### **Prüfung und Anpassung der Ausrichtung der Szenarien auf die politischen Ziele**

Der BEE fordert deswegen eine erneute Überprüfung, ob die gewählten Szenarien wirklich auf die Verwirklichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung ausgerichtet sind.

So möchte der BEE anregen, das Szenario A nicht weiter zu verfolgen, da hiermit, wie im Netzentwicklungsplan 2012 dargestellt, die Ziele der Bundesregierung hinsichtlich Reduktion Treibhausgasemission, Senkung Primärenergieverbrauch und Erreichung des anvisierten KWK-Anteils nicht erreicht werden (siehe Seite 86, 2. Entwurf). Die Eingangsdaten für das Szenario A im Netzentwicklungsplan 2013 weichen aus unserer Sicht in den entscheidenden Größen in soweit nicht von denen des Vorgängerplans ab, dass man eine erneute Einbeziehung rechtfertigen kann:

- Braunkohle – 1,9 GW Differenz, dafür
- Steinkohle + 3,2 GW Differenz und
- Erdgas – 2,3 GW.

Anstelle dieses könnte man ein bewusst ambitioniertes Szenario aufzeigen, in dem man Aspekte der aus Sicht des BEE sehr weit fortgeschrittenen wissenschaftlichen und politischen Diskussion, wie z.B.

- weniger Verbrauch in Kombination mit mehr verbrauchsnahe Erzeugung,
- den Einsatz von Erneuerbaren Energien am positiven und negativen Regelenergiemarkt oder
- die Ausrichtung der Biomasse auf Bedarfsgerechte Einspeisung,

antizipiert.

Wir können die Position der Übertragungsnetzbetreiber gut nachvollziehen, dass als Grundlage für die Eingangsparameter lediglich die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen herangezogen werden können. Ein die gegenwärtigen Diskussionen berücksichtigendes Szenario könnte der Politik jedoch eine bessere Grundlage für ihre Entscheidungen bieten und eine entsprechende Entwicklung beflügeln.

### Grundsätzliche Fragen mit Auswirkungen auf die Szenarien

Darüber hinaus möchte der BEE noch folgende Fragen aufwerfen, die aus unserer Sicht nicht ausreichend im Netzentwicklungsplan 2012 beantwortet wurden und direkten Einfluss auf die Eingangsdaten für den Szenariorahmen 2013 haben dürften:

- Warum werden die Potenziale von positiver und negativer Regelenergie für die Reduktion des Netzausbaus als so niedrig eingeschätzt? Können durch eine hiermit ermöglichte Kappung der Erzeugungsspitzen nicht systemtechnische und volkswirtschaftliche Effekte erzielt werden, die bei einer Ausbauplanung berücksichtigt werden müssen?
- Warum werden die den Investitions- und Betriebsentscheidungen konventioneller Kraftwerke zu Grunde gelegten Kosten zu niedrig angesetzt und dadurch mit wahrscheinlich zu hohen Kapazitäten und Auslastungen gerechnet? Ein Vergleich mit den vom BMWi veröffentlichten Daten zur Entwicklung der fossilen Brennstoffpreise (Stand 19.01.2012) zeigt auf, dass man hier auch zu anderen Schlüssen kommen kann.
- Warum wird keine bedarfsgerechtere Einspeisung von Biomasse angenommen? Spricht die vom Gesetzgeber eingeführte Flexibilitätsprämie im § 33i EEG – auch wenn Sie aus Sicht der Branche noch weiterentwickelt werden muss, um ausreichende Anreize zu setzen – nicht für eine solche Entwicklung?

### Zu den Nennleistungen für die Erneuerbaren Energien

Generell ist zu begrüßen, dass in den Entwurf des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan Strom 2013 eine detaillierte Regionalisierung aufgenommen wurde.

Für die Bestimmung der Nettonennleistung „**Wind an Land**“ für das Jahr 2023 sind die künftigen Zubauraten zu der installierten Leistung von 2011, basierend auf der historischen Entwicklung, maßgeblich. Unter dieser Zugrundelegung ist die Größenordnung der Nettonennleistung für Wind an Land von 45,9 GW (Szenario A 2023) sowie 49,5 GW (Szenario B 2023) im Jahre 2023 plausibel. Im Szenario C 2023 wird von einer weitaus optimistischeren Einschätzung (84,5 GW), basierend auf den Entwicklungsprognosen und Zielen der Bundesländer, ausgegangen. Für den Ausbau auf Bundesländerebene ist neben den politischen Zielen der Länder die Umsetzung von entsprechenden Rahmenbedingungen und Maßnahmen, wie beispielsweise Landesentwicklungsplänen, Flächennutzungsplänen und dem Abbau von administrativen Hemmnissen z.T. auf kommunaler Ebene, entscheidend.

Was die Annahme der Ausbauziele **der Offshore-Windenergie** betrifft, bestehen Zweifel, ob die angegebenen Größenordnungen von 13,1 GW (Szenario B 2023) und 17,8 GW (Szenario C 2023) bis 2023 erreicht werden können. Dies hängt von den Entwicklungen (Netzanschlüsse, Sammelanbindungen, Systemwechsel, etc.) in den nächsten Jahren ab.

Die im Leitszenario abgeschätzten Werte des Ausbaus der **Photovoltaik** von 61,1 GW für das Jahr 2023 und 70 GW für das Jahr 2033 werden aus Sicht der Branche deutlich früher erreicht und orientieren sich eher an dem vom Bundesverband Solarwirtschaft bereits in seiner Stellungnahme zum Szenariorahmen des Netzentwicklungsplans 2012 angeführten Zielkorridor von bis zu 70 GW bis 2020.

Hinsichtlich der für Deutschland insgesamt aufgeführten Nennleistungen für die Stromerzeugung aus **Biomasse** sieht der BEE etwas höhere Potenziale als die im Szenario C 2023 anvisierten 7,3 GW und auch als die für das Szenario B 2033 aufgeführten 8,7 GW. Die prognostizierte Kapazität von 9,7 GW im Szenario B 2033 können aus unserer Sicht schon zehn Jahre früher erreicht werden. Mit dem Aspekt der bedarfsgerechten Einspeisung dürften entsprechende Ausbauzahlen aber wenig Auswirkungen auf die Trassenlängen haben, sondern eher – soweit sie verbrauchsnahe installiert wurden – für eine Senkung sorgen.

Im Bereich der **Wasserkraft** kann mit entsprechenden Rahmenbedingungen die Prognose des Leitszenarios B für 2023 leicht übertroffen werden und bis 2033 noch anderthalb GW Leistung zusätzlich installiert werden.

Auch wenn der Ausbau der **Geothermie** bisher nicht die entscheidende Rolle spielt, schlägt der BEE trotzdem eine separate Einbeziehung in den Szenariorahmen vor.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und der unserer Mitglieder im weiteren Verfahren würden wir uns freuen und stehen gerne auch weiterhin für Erörterungen zur Verfügung.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Kontakt für Rückfragen:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Tel. 030-2 75 81 70-0

Harald Uphoff,  
Geschäftsführer,  
harald.uhoff@bee-ev.de

Robert Brandt,  
Referent für Energiemärkte und Regulierung,  
robert.brandt@bee-ev.de